



JUDOKWAI ELZ—HADAMAR—LIMBURG 2000 E. V.

Judokwai e.V. * Brätzenmühlenweg 6 * 65604 Elz

Fax: 069 677 33 752
 Hessischer Judo-Verband e.V.
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt

Detlef Herborn 1. Vorsitzender
 Stefan Schneider 2. Vorsitzender
 Geschäftsstelle
 65604 Elz / Ww. Brätzenmühlenweg 6
 Telefon: 06431 / 53353
 Fax: 06431 / 955934
 E-Mail: detlef.herborn@t-online.de

Bankverbindung:
 Nassauische Sparkasse Wiesbaden
 Bankleitzahl 51050015
 Kontonummer 520151516

Elz, 11.09.2020

Hiermit stellt der Judokwai Elz-Hadamar-Limburg 2000 e.V. zur HJV-Sportwartetagung 2020 nachfolgenden Änderungsantrag zur WKO:

§26 Ausländerstartrecht

Bisher

§26 (2)

EU-Bürger, die Mitglieder in einem hessischen Verein sind, haben Startberechtigung. Sonstige Ausländer und Staatenlose, die seit mindestens einem Jahr einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus haben und Mitglied eines HJV-Vereins sind, haben Startberechtigung.

Neu

§26 (2)

Judoka ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihren Lebensmittelpunkt seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines Judo-Vereins des Hessischen Judo-Verbandes e.V. sind, sind deutschen Judoka hinsichtlich ihres Startrechts grundsätzlich gleichgestellt, wenn sie gegenwärtig und in den letzten 12 Monaten kein Startrecht für einen ausländischen Verein/Verband haben bzw. hatten (sogenannte gleichgestellte Ausländer) oder die Staatsangehörigkeit der EU oder eines assoziierten Staates der EU besitzen und seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verband/Verein gestartet sind (sogenannte europäische Ausländer).

Begründung:

Gleichstellung der ausländischen Mitbürger.

Detlef Herborn
 1. Vorsitzender

Stefan Schneider
 2. Vorsitzender